

Dresdner Volkszeitung

Postfach: Dresden, Aden & Komp. Nr. 1265

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 25,00 M., Einzelnummer 60 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige Kompariselle 4,00 M., Familienanzeigen 3,00 M., die 3-spaltige Reklamezeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Dreimonatsfristung 60 Pf.

Nr. 62

Dresden, Dienstag den 14. März 1922

33. Jahrg.

Die Neuregelung der Beamtengehälter

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag sind die Besprechungen zwischen der Regierung und dem Zweifler-Ausschuss der Beamten zu Ende geführt worden. Nach einer sehr langen Aussprache, in der von beiden Parteien umfangreiches Material vorgetragen wurde, das zur Begründung der Forderungen und der Bewilligungen diente, kam man zu einem Kompromiß. Es wurde auch über die Deckungsfrage gesprochen. Man beschloß, die Tarife bei der Post und bei der Eisenbahn erneuert zu erhöhen, um die Aufwendungen für die Beamten und Staatsangestellten herabzubringen. In beiden Ministerien hat man sich bereits mit diesen Fragen beschäftigt, doch sind endgültige Beschlüsse erst jetzt möglich, nachdem die Höhe der Ausgaben für die Beamten und Arbeiter feststeht. Ministerialdirektor v. Schlieben teilte ferner mit, daß die neuen Gehälter mit Wirkung vom 1. April in Tätigkeit treten sollen. Dem Reichstag werden sofort die entsprechenden Vorlagen übersandt werden, und wahrscheinlich dürfte das Parlament die neuen Erhöhungen mit Bewilligung genehmigen. Die Frage, ob den Beamten noch im Laufe dieses Monats ein Vorstoß gemacht werden kann, um der Not zu steuern, wird durch den 23. Ausschuss des Reichstags in einer besondern Sitzung geklärt werden.

Im übrigen hat sich die Einigung auf der Grundlage entwickelt, daß zwischen den Forderungen der Gewerkschaften und den geplanten Bewilligungen der Regierung die Mitte gefunden wurde. Die Erhöhung macht sich besonders bemerkbar für die unteren und mittleren Beamten, während die Oberbeamten nur verhältnismäßig geringe Zulagen erhalten haben. Die oberste Gehaltsklasse 13 und die Einzelgehälter sind durch die Heraushebung der Bezüge überaus nicht berührt worden. Neu ist, daß alle Beamten eine jährliche Ehefrauenzulage erhalten haben. Im übrigen sind die Sätze für die Beamten folgendermaßen erhöht worden:

Gruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
I	3500-4000	4000-4500	4500-5000	5000-5500	5500-6000	6000-6500	6500-7000	7000-7500	7500-8000	8000-8500	8500-9000	9000-9500
II	11000-12000	12000-13000	13000-14000	14000-15000	15000-16000	16000-17000	17000-18000	18000-19000	19000-20000	20000-21000	21000-22000	22000-23000
III	18500-20000	20000-21500	21500-23000	23000-24500	24500-26000	26000-27500	27500-29000	29000-30500	30500-32000	32000-33500	33500-35000	35000-36500
IV	36500-38000	38000-39500	39500-41000	41000-42500	42500-44000	44000-45500	45500-47000	47000-48500	48500-50000	50000-51500	51500-53000	53000-54500
V	54500-56000	56000-57500	57500-59000	59000-60500	60500-62000	62000-63500	63500-65000	65000-66500	66500-68000	68000-69500	69500-71000	71000-72500
VI	72500-74000	74000-75500	75500-77000	77000-78500	78500-80000	80000-81500	81500-83000	83000-84500	84500-86000	86000-87500	87500-89000	89000-90500
VII	90500-92000	92000-93500	93500-95000	95000-96500	96500-98000	98000-99500	99500-101000	101000-102500	102500-104000	104000-105500	105500-107000	107000-108500
VIII	109500-111000	111000-112500	112500-114000	114000-115500	115500-117000	117000-118500	118500-120000	120000-121500	121500-123000	123000-124500	124500-126000	126000-127500
IX	128500-130000	130000-131500	131500-133000	133000-134500	134500-136000	136000-137500	137500-139000	139000-140500	140500-142000	142000-143500	143500-145000	145000-146500
X	146500-148000	148000-149500	149500-151000	151000-152500	152500-154000	154000-155500	155500-157000	157000-158500	158500-160000	160000-161500	161500-163000	163000-164500
XI	164500-166000	166000-167500	167500-169000	169000-170500	170500-172000	172000-173500	173500-175000	175000-176500	176500-178000	178000-179500	179500-181000	181000-182500
XII	183500-185000	185000-186500	186500-188000	188000-189500	189500-191000	191000-192500	192500-194000	194000-195500	195500-197000	197000-198500	198500-200000	200000-201500

Für Gruppe XII bleiben die Gehälter wie bisher.

Die Sätze der Ortszuschläge bleiben bestehen, dagegen sind die Ortszuschläge den neuen Gehaltsstufen anzupassen. Auch die Kinderzuschläge sind unverändert geblieben, doch sollen die Nachprüfungen für die Zahlungen bei Kindern von 14 bis 21 Jahren schärfer als bisher gehandhabt werden.

Die Feuerungszuschläge auf das Grundgehalt, die Ortszuschläge und die Kinderzuschläge sind von 20 auf 25 Prozent erhöht worden. Der für alle Beamten gleich hohe Feuerungszuschlag wird um 500 M. erhöht. Jeder verheiratete Beamte erhält ein sogenanntes Frauengeld in Höhe von 1000 M. jährlich. Für die Witwen sind entsprechende Erhöhungen vorgenommen worden.

Die erfolgte Regelung auf dem Gebiete der Beamtenbeholdung hat die Bestandteile, aus denen sich das Beamteneinkommen zusammensetzt, noch weiter vermehrt und die Berechnung komplizierter gemacht. Nachstehend bringen wir in gedrängter Kürze eine Übersicht darüber, wie sich das Einkommen eines verheirateten Beamten in Zukunft gruppiert. Der verheiratete Beamte erhält ein Grundgehalt, abgestuft nach Besoldungsgruppen. Jede einzelne Gruppe erhält eine Reihe Aufzählungsstellen je nach dem zurückgelegten Besoldungsdiätenalter. Zum Grundgehalt kommt ein nach fünf Ortsklassen und der Höhe des Grundgehalts abgestuftes Ortszuschlag. Von Grundgehalt und Ortszuschlag wird ein beweglicher Feuerungszuschlag in Prozenten der Höhe von insgesamt 25 Prozent gewährt. Dazu kommt weiter ein für alle Beamten ohne Unterschied fester Feuerungszuschlag (Kostzuschlag) in Höhe von 2500 M. jährlich. Für die Ehefrau wird eine für alle verheirateten Beamten gleich hohe Zulage von 1000 M. für das Jahr gewährt. Während zu den Kinderzuschlägen ein Feuerungszuschlag von 25 Prozent kommt, ist dies bei der Frauenzulage nicht der Fall. Für die etwa vorhandenen Kinder wird eine Kinderzulage von jährlich 1500, 2400 oder 3000 M. je nach dem Lebensalter gezahlt. Diese Sätze erhöhen sich um den 25prozentigen Feuerungszuschlag. In den Orten, wo die Arbeiter-Feuerungszuschläge erhalten, kommt für die Beamten eine widerrechtliche Wirtschaftsbefähigung zu den vorgenannten Bezügen hinzu, die sich nach der Höhe der den Arbeitern gewährten Arbeiter-Feuerungszuschläge richtet. Für je 10 Pf. Arbeiter-Feuerungszuschlag für die Ehefrau erhält der Beamte 250 M. Wirtschaftsbefähigung im Jahr.

Ueber die Frage der Arbeiterlöhne und Angestelltengehälter begannen die Verhandlungen am Montag nachmittag. Es ist damit zu rechnen, daß auch in dieser Frage eine Einigung erzielt wird.

Die „Erwachenden Bayern“

Zu den Hauptgründern der neugetauften bayerischen Königs-Partei (Christlich-Sozialistische Volkspartei) gehört auch der bekannte und einflussreiche „Bauerndoctor“ Heim. Dadurch gewinnt die monarchistische Bewegung in Bayern an Bedeutung und es muß ihr mehr als bisher auf die Finger gekehrt werden. Dies ist so notwendig, da die monarchistischen Bestrebungen in Bayern in engster Fühlungnahme mit den Franzosen erfolgen und somit nicht nur eine Gefahr für die Republik, sondern zugleich eine Gefahr für den Bestand und die Einheit des Deutschen Reiches bilden. In der Welt am Montag gibt ein bayerischer Demokrat interessante Einblicke in diese „treudeutschen“ Umtriebe:

Dr. Heim hat sich, nachdem er den kurzschöpfigen bayerischen Stuchurauftraten nach zum Ministerpräsidenten befördert und ihm sein Programm, wie er sich rühmt, in die Finger diktiert hatte, förmlich als bayerischen Minister des Äußeren etabliert. Wichtige Unterhandlungen zwischen München und Paris sind von ihm geführt worden. Wir werden auf diese französisch-bayerischen Unterhandlungen später zurückkommen. Heim hat sich weiter mit Dörren und Schöner alliiert und ihnen dann plötzlich die Freundschaft geschenkt. Die Annäherung Heim an die Dörrenschenke französischer Machtpolitiker erregte selbst heftigen Widerspruch in den Reihen der bayerischen Volkspartei.

Zur Zeit erhofft Heim taufstichtige Unterstützung seiner auf die Sprengung des Reiches gerichteten Pläne abermals von bestimmten französischen Freunden. Heute erwähnt er sich für die „Idee der Vereinigten Staaten des europäischen Kontinents“ gegenüber dem englisch-amerikanischen „Imperialism“. In diesem Satz schließt Heim wieder deutlich nach Paris hinüber.

Heim gebietet über eine ausschlaggebende Macht in Bayern: über einen monarchistischen oberen Beamtenapparat, einen halb monarchistischen Landtag und eine von monarchistischen Fanatikern geführte Reichswehr oder wie das Blatt des bayerischen Volkspartei-Führers Held, der Regensburger Anzeiger, offen schreibt:

„Wir haben einen republikanischen Staatsapparat, der von Beuten bedient wird, unter denen man die völlig über-

zeugten Republikaner mit dem Vergrößerungs- als suchen muß; wir haben einen Landtag dessen Mehrheit, sich gewiß auf die Seite einer reformierten Monarchie stellen würde, wenn es nur gälte, sich theoretisch für diese oder jene Staatsform zu entscheiden.“

Zur Förderung dieser Bestrebungen soll jetzt in Bayern nach ungarischem Vorbild ein „Bund der erwachenden Bayern“ gegründet werden mit dem berichtigten ehemaligen Landeshauptmann Kändler an leitender Stelle. Die monarchistischen Umtriebe in Bayern haben jede Hülle von sich geworfen. Ein Zeichen, wie stark sie sich fühlen und wie berechtigt die Mahnung des bayerischen Demokraten ist, gegen diese Umtriebe auf der Hut zu sein.

Die russische Genua-Delegation

Paris, 14. März. Chamberlain erklärte im Unterhaus, die russische Regierung habe der italienischen Regierung telegraphisch mitgeteilt, daß die russische Delegation auf der Genueser Konferenz bestehen werde aus Lenin, Tschicherin, Krassin und Litwinow sowie elf weiteren Delegierten. Ein Abgeordneter fragte, ob Schritte getan worden seien, um die russischen Delegierten gegen Ermordung zu schützen. Chamberlain erwiderte darauf, daß sei eine Frage, die die italienische Regierung angehe. Auf weitere Fragen erklärte Chamberlain, die Abwesenheit der amerikanischen Regierung, an der Konferenz teilzunehmen, werde zu keinerlei Verschiebung des Zeitpunktes der Konferenz führen. Die erste Sitzung der Konferenz sei auf den 10. April festgesetzt. Auf eine Frage, ob die Aburteilung der deutschen Kriegsschuldigen unter den Fragen sei, die in Genua zur Behandlung kommen werden, antwortete Chamberlain mit Nein.

Wie die sowjetische Agentur Rosta meldet, ist es nicht ausgeschlossen, daß Rußland seine Beteiligung an der Genueser Konferenz abgeben wird, falls seine Vertreter zu der am 21. März beginnenden Sachverständigenkonferenz in London nicht hinzugezogen werden.

Neue Sozialistenverfolgungen in Sowjetrußland

Von W. Smilg-Benario

In dieser Stelle wurde schon des öfteren hervorgehoben, daß die sog. „Evolution“ des Bolschewismus sich ausschließlich auf das politische Gebiet erstreckt. Es wäre falsch, von einer wirtschaftlichen Evolution zu sprechen, denn das, was in Rußland zur Zeit geschieht, bedeutet im Grunde genommen eine Selbstliquidation der wilden Nationalisierungspolitik, die der ökonomischen Entwicklung des Landes überhaupt keine Rechnung getragen hat. Der neue Wirtschaftskurs hat jedoch auf das politische System des Bolschewismus, d. h. auf das System der Diktatur der herrschenden Partei, keinen Einfluß ausgeübt. Wenn wirtschaftlich der Bolschewismus sich jetzt, nach fünfjährigem Bestehen, selbst liquidiert, so ist er politisch noch immer derselbe geblieben, der er war. Angesichts des neuen Wirtschaftskurses scheint man in letzter Zeit in Besenrova etwas günstiger auch das politische System in Rußland zu beurteilen, und die Bolschewisten tun auch alles, um das Ausland in dieser Richtung zu erhalten. Man wachte in Sowjetrußland genau, wie sehr im Ausland die Gerüchte über die (außerordentliche) Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution) das Mißtrauen gegen die bestehende Rechtsordnung in Sowjetrußland erregt hat. Und um den Schein zu erwecken, als ob mit dem neuen Wirtschaftskurs auch ein neuer politischer Kurs begonnen habe, wurde bekanntlich vor kurzem durch ein Dekret die Diktaturformel aufgehoben. Es wurde aber tatsächlich nur der Name abgewandelt, denn der ganze Apparat der Diktatur wurde unter dem ungeschicklichen Namen „Politische Abteilung“ dem Volkskommissariat für innere Angelegenheiten unterstellt. Welch eine Komödie im Grunde genommen diese Auflösung ist, beweist schon der Umstand, daß der jetzige Volkskommissar für innere Angelegenheiten Derschinskij fast drei Jahre hindurch Vorsitzender der Diktatur war! Dem Hintertüschlichen Derschinskij wurde also die Möglichkeit gegeben, sich wieder von neuem zu zeigen und anzukündigen. Diese Gelegenheit scheint jetzt gekommen zu sein. Der Bolschewismus will, wie die letzten Meldungen aus Moskau uns erkennen lassen, wieder sein wahres Gesicht zeigen.

In diesen Tagen brachte der Telegraph aus Moskau die Meldung, daß es der harnislosen politischen Abteilung des Volkskommissariats des Innern gelungen sei, eine große Verhörschöpfung der Partei der Sozialisten-Revolutionäre anzufangen. Zwei „zum Verhafteten ihrer Verbredenen gekommenen“ getreuen Mitglieder der Partei Semjonoff, Wassiljew und Monobletta sollen den Behörden erdrückendes Material über geplante Aufstände und Terroranschläge gegen Lenin und Trotski geliefert haben. Vor dem höchsten Revolutionstribunal werden sich für diese Verbrechen die Mitlieder des Zentralkomitees der Partei der Sozialisten-Revolutionäre zu verantworten haben. Da aber die meisten Führer der Sozialisten-Revolutionäre entweder im Ausland sind oder illegal sich in Rußland aufhalten, so blieb den Bolschewisten nichts anderes übrig, als diejenigen Führer der Sozialisten-Revolutionären Partei wie Sob, Donkoi, Almojew u. a. vor das Revolu-

tionstribunal zu stellen, die bereits seit 1919 im Diktatur-Gefängnis als Geiseln schmachten.

Den äußeren Anlaß zur Aufdeckung der Verhörschöpfung gaben die „Enthüllungen“ des oben genannten Semjonoff. Dieser Herr hat im Auslande in russischer Sprache über die Tätigkeit der stamproganisation der Sozialisten-Revolutionäre Erinnerungen veröffentlicht. Er hatte sich seinerzeit an dieser stamproganisation beteiligt. Wie wenig man diesem Semjonoff Vertrauen schenken kann, zeigt seine „Tätigkeit“ in den letzten Jahren. Er trat nämlich im Jahre 1920 zu der den Bolschewisten wohlwollend gesinnten Gruppe der Sozialisten-Revolutionäre „Korad“ über. Er wurde während des russisch-polnischen Krieges von dieser Gruppe beauftragt, im Rücken der polnischen Armee als Freischützer zu wirken. Doch Semjonoff wurde zusammen mit seinen Gefährten, die zu denselben Zwecke nach Polen geschickt waren, von den Polen gefangen genommen; alle außer Semjonoff wurden erschossen. Dieser trat nämlich, während er im Moskauer Gefängnis saß, mit dem bekannten Antibolschewisten Sawinikoff in Verbindung und bot letzterem seine Dienste im Kampfe gegen die Bolschewisten an. Auf Veranlassung Sawinikoffs wurde Semjonoff von den polnischen Behörden aus dem Gefängnis entlassen. Er begab sich dann im Auftrage Sawinikoffs nach Sowjetrußland, wo er ebenfalls als Freischützer, diesmal aber gegen die Bolschewisten, wirken sollte. Doch nach Sowjetrußland zurückgekehrt, hielt er es für das Zweckmäßigste, in einer Institution eine Stellung anzunehmen, die für diesen laiblichen Herrn mit seinen abgewandten Eigenschaften als Späher überaus geeignet war, nämlich in der Moskauer Diktatur. Nach einem Jahre „schwerer Arbeit“ erhielt Semjonoff einen Urlaub. Er fuhr ins Ausland und schrieb hier, die großen Männer unserer Zeit nachahmend, seine Memoiren. Diese bilden jetzt die Grundlage für die Verhörschöpfung, die die Bolschewisten den Sozialisten-Revolutionären vorwerfen. Es muß sehr schlecht um eine Justiz bestellt sein, wenn sie in einem großen politischen Prozesse als Kronzeugen einen Menschen mit so sehr bedenklichen Moralbeurteilungen heranzieht, wie es Semjonoff ist.

Von was für einer großen Verhörschöpfung ist aber überhaupt die Rede? Was sind das eigentlich für Enthüllungen, die die Sowjetbehörden vernichten, einen großen politischen Prozesse zu inszenieren? Und da muß gesagt werden: Die „Enthüllungen“ Semjonoffs bestehen sich gar nicht auf eine Verhörschöpfung, die etwa vor kurzem von den Sozialisten-Revolutionären gefasst wurde, sondern auf die Tätigkeit der Partei in den Jahren 1918/19. In diesen Jahren leisteten die „Enthüllungen“ nur die allen bekannte Tatsache, daß die Sozialisten-Revolutionäre der Gewaltherrschaft der Bolschewisten mit Gewalt entgegengetreten sind. Sie begannen den offenen Kampf nicht sofort nach dem Oktoberumsturz, sondern erst nach der gewalttätigen Sprengung der konstituierenden Nationalversammlung. Zudem sie mit Hilfe der tschechisch-polnischen Legionäre im Wolgagebiet einen Aufstand gegen